



13. August 2025

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie mit diesem Brief auf zwei Erlasse hinweisen, die unser Schulleben betreffen.

### **1. Smartphone-Schutzzonen**

Damit sich Kinder besser auf den Unterricht konzentrieren können und um das seelische Wohlbefinden zu stärken, werden vom Land Hessen einheitliche Regelungen für den Umgang mit mobilen Endgeräten erlassen.

Wir als Schule haben bereits im letzten Schuljahr Regelungen zur Smartphone- und Smartwatchnutzung festgelegt. Diese bleiben bestehen und sind nun auch durch das Land Hessen bestätigt.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://kultus.hessen.de/presse/hessen-beschliesst-gesetz-fuer-smartphone-schutzzonen-an-allen-schulen>

### **2. Erlass betreffend Verbot des Mitführens von Waffen, Messer und anderen gefährlichen Gegenständen an hessischen Schulen.**

Schulen sind Räume, in denen Waffen oder gefährliche Gegenstände (z.B. Taschenmesser, Schlagstöcke, Reizgas, Elektroschocker und ähnliches) nichts verloren haben.

Das versteht sich von selbst. Auch in der Vergangenheit haben wir Schülern gefährliche Gegenstände abgenommen und diese von den Eltern abholen lassen.

Dies betrifft auch Sie als Eltern, wenn Sie die Schule (z.B. bei Klassen- und Schulfesten) besuchen. Es ist verboten, gefährliche Gegenstände wie auch Messer jeglicher Art mit in die Schule zu bringen.

Den vollständigen Erlass finden Sie auf unserer Homepage.

Hier weitere Informationen:

<https://kultus.hessen.de/presse/land-setzt-verbot-von-messern-waffen-und-anderen-gefaehrlichen-gegenstaenden-um>

Viele Grüße  
Karsten Schneider